



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0368/S/25 Datum: 17.12.2025
Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung in der Schöfferstadt Gernsheim	

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kommunalen Wärmeplanung (KWP).
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die weitere Planung voranzutreiben und die dafür notwendigen Aufträge im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel zu erteilen.

BEGRÜNDUNG:

Durch die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) ist die Schöfferstadt Gernsheim verpflichtet, die kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Als Kommune mit weniger als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern muss die KWP spätestens bis zum 30. Juni 2028 abgeschlossen sein. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes sowie den Vorgaben des Landes Hessen.

Die Kommunale Wärmeplanung dient der systematischen Erfassung des Wärmebedarfs und der Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung. Sie bildet die Grundlage für zukünftige Investitionen in nachhaltige Wärmesysteme und unterstützt die langfristige Planung der kommunalen Wärmeversorgung.

Die voraussichtliche Projektlaufzeit beträgt nach Vergabe der Leistungen etwa ein Jahr. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung sind im städtischen Haushalt eingeplant.

Für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung erhält die Stadt Gernsheim Ausgleichszahlungen des Landes Hessen in Höhe von insgesamt rund 125.000 Euro. Ein Betrag von 55.000 Euro ist der Schöfferstadt bereits zugeflossen. Die verbleibenden Mittel werden voraussichtlich in jährlichen Teilbeträgen von jeweils rund 23.000 Euro ausbezahlt.

gez. Burger, Bürgermeister